

Newsletter Dezember 2018

Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Rahmenarbeitszeitregelung für die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter.

Zuerst einmal sollte erwähnt werden, dass anders als bei der Polizei und der Feuerwehr die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als sie sich für den Dienst beim Ordnungsamt entschieden, nicht von einem 24-Stunden-Dienst ausgegangen sind. Seit Bestehen der Ordnungsämter hat es bereits eine Ausweitung im Bereich PRK und AOD bis 24:00 Uhr gegeben, die eigentlich bis 2:00 Uhr beabsichtigt war. Die hier vorliegende beabsichtigte Änderung zum quasi 24-Stunden-Dienst umfasst einen festen Teil der Arbeitszeit von 6:00 bis 24:00 Uhr. In Erweiterung werden freiwillige Zeiten von 24:00 bis 2:00 Uhr und von 4:00 bis 6:00 Uhr angegeben, die wiederum mit der Zeit von 2:00 bis 4:00 Uhr ergänzt werden können. Es ist abzusehen, dass die Freiwilligkeit nicht lange andauern wird und als nächster Schritt die regulären 24 Stunden kommen werden.

Hierbei wird die illegale Müllentsorgung als Begründung vorgeschoben und die selbst gemachte Personalknappheit bei der Polizei im Hintergrund herangeführt.

Folgende Punkte sprechen gegen eine derartige Rahmenarbeitszeit:

Die U-Bahnen fahren nicht die ganze Nacht durch, sodass andere öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden müssen, die in den Nachtstunden weniger Linien und längere Taktzeiten haben. Nicht nur die Wegezeit von und zur Arbeitsstelle verlängert sich erheblich, sondern auch die Gefährdung auf diesem Weg, gerade für die weiblichen Bediensteten, steigt dadurch überproportional.

Dasselbe gilt für die Bediensteten aus dem Umland, wo der Regional- und Fernverkehr stark eingeschränkt ist.

Diejenigen, die über ein eigenes Fahrzeug verfügen müssten dieses dann für die Fahrten von und zur Arbeit nutzen. Hier besteht dann die Schwierigkeit des Parkens, da aufgrund der Parkraumbewirtschaftung und in Ermangelung von Ausnahmegenehmigungen für die Mitarbeitenden dies nicht zu finanzieren ist.

Die Mitarbeitenden sind zwar rechtlich geschult und in der Lage Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen, jedoch bei einer Auseinandersetzung mit organisierten Müllbanden von ihrer Ausbildung her nicht in der Lage körperlich einzuschreiten. Ausgerüstet mit veralteten Polizeigummiknüppel und funktionsfragwürdigen Pfeffersprays wird die Lage nicht besser.

Die Anzahl der Mitarbeitenden ist jetzt schon über Jahre nicht ausreichend, um einen vernünftigen Jugendschutz durchzuführen, da fast immer eine Überzahl an Jugendlichen besteht und deshalb im Zuge des Eigenschutzes nicht eingegriffen wird.

Bei Lärmverstößen werden die Mitarbeitenden zu sozial gefährdeten Wohnanlagen geschickt und sollen bei ihnen völlig unbekanntem Menschen klingeln, ohne zu wissen wer ihnen aufmacht. Die Polizei wird in dieser Lage von ihrer Einsatzzentrale auf Gefährdungslagen hingewiesen (z. B. Straftäter gewaltbereit etc.) und sie verfügen auch über die notwendige persönliche Schutzausrüstung, Verteidigungsausbildung, geeignete Schlagwerkzeuge, Handschellen und als letzte Möglichkeit die Schusswaffe.

Newsletter Dezember 2018

Bei Müllablage im Park, Grünstreifen, dunklen Gasse, Wald und in dessen Nähe sollen sich die Mitarbeitenden der Ordnungsämter dann mit eventuell organisierten Müllentsorgern auseinandersetzen, deren Herkunft und Gewaltbereitschaft nicht einzuschätzen ist.

Fazit Die hier erkennbare Strukturänderung führt m. E. hin zu einer City-Polizei, deren Aufbau nur langfristig mit entsprechenden längeren Übergangszeiten realisierbar ist, wobei ein einheitlicher Aufbau, einheitliche Ausrüstung und Ausbildung sowie ein einheitliches Führungsverhalten die Grundlage bilden muss.

Zurzeit sollten unbedingt die Gefährdungsbeurteilungen für die Ordnungsämter neu erstellt werden und zwar zusammen mit den Betroffenen Mitarbeitenden und nicht vom warmen Büroraum aus.

Es würde sich voraussichtlich zeigen, dass die PRK auch nur noch zu zweit gehen sollten, da Sie des motorisierten Menschen liebstes Kind angreifen. Zumindest aber in ständigem Sichtkontakt und in den Dunkelstunden (außer im Sommer auch vor 20:00 Uhr) zu zweit beieinander.

Die Befugnisse der Mitarbeitenden nach §§ 1, 2 und 3 gehören auf den Prüfstand.

Die Ausbildung ist an die steigenden Anforderungen anzupassen

Die persönliche Schutzausrüstung ist zu verbessern und zu vereinheitlichen.

Bereits heute wäre ein Arbeitszeitkonto wünschenswert, um flexibler in Alltagssituationen reagieren zu können.

Zurzeit und vor allem für das Bestandspersonal ist dieser Änderung der Rahmenarbeitszeit nicht zuzustimmen.

von Uwe Winkelmann